

GGR-Geschäfte

2025-119

464 110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge

B+P

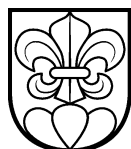
Strategie Werkhoffahrzeuge; 2. Rahmenkredit für die Jahre 2025 - 2029

Ausgangslage

Die Abteilung Bau + Planung ist bestrebt den Fahrzeugpark des Werkhofes (Kommunal- und Werkhoffahrzeuge) schrittweise, aufgrund des Alters und des Verschleisses, zu ersetzen. Der 1. Verpflichtungskredit (Rahmenkredit für Kommunalfahrzeuge) wurde vom GGR am 22.06.2020 [326] gesprochen und wird an der heutigen Sitzung [465] abgerechnet.

Das vorliegende Geschäft bezweckt nun die Grundlage für Ersatzbeschaffungen von Werkhoffahrzeuge und stützt sich wiederum auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung Bau + Planung ab. Diese Strategie bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs frühzeitig, wo notwendig, auf den neusten Stand gebracht oder erweitert wird. Dies bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark zuverlässig funktionieren soll, damit keine grossen Überraschungen, Ausfälle oder teure Übergangslösungen entstehen. Für dieses Unterfangen wird dem GGR wiederum ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) über die nächsten 5 Jahre unterbreitet.

Fahrzeugpark Werkhof Lyss



Typ	Anzahl	Jahrgang
Kommunalfahrzeuge inkl. Friedhof	6	2020, 2021, 2022, 2022, 2024, 2024
Personenwagen	2	2005, 2011
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013, 2018
Kleintraktoren	3	2013, 2015, 2018
Aufsitzmäher	1	2014
Strassenreinigungsmaschine	1	2019
Stapler	1	2011
Total	18	-

(grau = anstehende Ersatzbeschaffungen in den nächsten 5 Jahren)

Bestehende Fahrzeuge; Eintausch

Die bestehenden Fahrzeuge werden eingetauscht. Der Erlös des Eintauses kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse aber im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Kosten

Gemäss den eingeholten Richtpreisofferten muss mit folgenden Kosten in den nächsten 5 Jahren gerechnet werden:

Ersatz Personenwagen Subaru Forester (2005)	Fr.	25'000.00
Ersatz Personenwagen Fiat Doblo (2011)	Fr.	45'000.00
Ersatz Transporter Peugeot Boxer* (2012)	Fr.	60'000.00*
Ersatz Kleintraktor John Deere 3720 (2013)	Fr.	80'000.00
Ersatz Kleintraktor Iseki (2015)	Fr.	140'000.00
Ersatz Aufsitzmäher Etesia (2014)	Fr.	75'000.00
Ersatz Strassenreinigungsmaschine Schmidt Swingo* (2019)	Fr.	300'000.00*
Ersatz Mitsubishi (2011)	Fr.	40'000.00
Total	Fr.	765'000.00

* via Spezialfinanzierung Abfall

Als Rahmen wird daher für den Ersatz der 8 Fahrzeuge ein Kredit in Höhe von Fr. 765'000.00 definiert (davon Fr. 360'000.00 via Spezialfinanzierung Abfall).

Rechtliche Grundlage

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des GGR werden die Fahrzeuge schrittweise gemäss kantonalen Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2030 unterbreitet.

Delegation Entscheid über Ersatzbeschaffungen an Kommission Bau + Planung

Mit dem Vollzug der Ersatzbeschaffung soll die Kommission Bau + Planung (BPK) beauftragt werden. Diese soll den schrittweisen Ersatz über die nächsten 5 Jahre eng begleiten. Die einzelnen Ersatzbeschaffungsvarianten werden der BPK durch die Abteilung Bau + Planung vorgelegt und weiterhin im Sinne der Ersatzbeschaffungsvision (Leitfaden) des 1. Rahmenkredits beurteilt.

Investitionsprogramm 2025 – 2029

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 sind die Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3134.3 und unter Projekt-Nr. 3142.4 mit brutto Fr. 765'000.00 festgehalten.

Finanzierungsart und Jahr [kFr.]	2025	2026	2027	2028	2029
Steuerrechnung	140'+75'	25 +45'		40'	80'
Abfall		300'	60'		



Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm sind in den Planjahren 2025 – 2029 Ausgaben von Fr. 765'000.00 eingestellt. Die Abschreibungen über die Ersatzbeschaffungen der Kommunalfahrzeuge wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet, Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren. In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes wie folgt belastet:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Bruttoinvestition (Fr.)	215'000	370'000	60'000	40'000	80'000		765'000
Buchwert vor Abschreibung	215'000	563'500	565'000	540'500	552'000	475'500	
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	21'500	58'500	64'500	68'500	76'500	76'500	366'000
Restbetrag Buchwert	193'500	505'000	500'500	472'000	475'500	399'000	
Jährliche Kapitalkosten (Fr.)							
Abschreibung	21'500	58'500	64'500	68'500	76'500	76'500	366'000
Verzinsung 2.5%	5'375	14'088	14'125	13'513	13'800	11'888	72'789
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	26'875	72'588	78'625	82'013	90'300	88'388	438'789

Die Folgekosten werden in den ersten sechs Jahren durchschnittlich rund Fr. 73'131.50 pro Jahr betragen. Der vorliegende Rahmenkreditantrag beinhaltet Fahrzeuge des allgemeinen Haushalts sowie zwei Fahrzeuge aus dem spezialfinanzierten Bereich Abfallentsorgung. Kreditrechtlich wird ein Rahmenkredit beantragt, innerhalb der Finanz- und Anlagebuchhaltung jedoch die Kosten daraus getrennt je nach Kostenstelle geführt. Somit ergeben sich die nachfolgenden Belastungen je nach Bereich:

Anlage Nr. / Fibu Nr.	2025	2026	2027	2028	2029	2030
14060.02.001 / 300.2.5060.05 (allg.H.)	21'500	28'500	28'500	32'500	40'500	40'500
14063.01.003 / 390.1.5060.04 (Abfall)	0	30'000	36'000	36'000	36'000	36'000

Gestützt auf die Finanz- und Investitionsplanung sowohl des allgemeinen Haushalts als auch der Spezialfinanzierung Abfall sind die Ausgaben finanzier- und tragbar.

Der Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Für den Ersatz der Werkhofffahrzeuge wurde der Weg des Rahmenkredits gewählt. Warum? Mit den Kommunalfahrzeugen, welche später noch abgerechnet werden, wurden gute Erfahrungen gemacht. Erstens erhält der GGR eine Übersicht über alle Fahrzeuge, die beschafft werden, und nicht nur die, welche teurer sind als Fr. 150'000.00. Zweitens besteht eine vorberatende Kommission, nämlich die Baukommission, die sich jeweils diesen Beschaffungen annimmt und eine Beurteilung schreibt. Der Redner dankt für die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit.

Nun sind aber in der Parlamentskommission Fragen aufgekommen, betreffend Unterschied zwischen Kommunal- und Werkhofffahrzeugen. Im einen liegt die Abrechnung der Kommunalfahrzeuge vor und im anderen die Beschaffung von Werkhofffahrzeugen.

Kommunalfahrzeuge sind Spezialfahrzeuge, die hauptsächlich für Gemeinden oder Kommunen produziert werden. Davon gibt es eher kleinere Stückzahlen. Es gibt relativ wenige Anbieter in der Schweiz und deshalb ist es schon sehr speziell und sehr gezielt. Die Gemeinde Lyss verfügt über sechs solcher Fahrzeuge, die über einen Erstrahmenkredit neu beschafft oder ersetzt wurden.

Die Werkhofffahrzeuge sind Fahrzeuge, die in grossen Stückzahlen produziert werden und in vielen Orten eingesetzt werden, nicht nur bei den Kommunen. Es gibt relativ viele Anbieter in der Schweiz und von denen besitzt die Gemeinde Lyss mehr, bspw. Traktoren usw. Im Besitz der Gemeinde stehen 10 Stück und die stehen jetzt zum Ersatz an in den nächsten 5 Jahren. Im zweiten Rahmenkredit wird genau das beantragt.

Dabei fällt vielleicht auch auf, dass ein Fahrzeug eher jünger ist - nämlich eine Wischmaschine aus dem Jahr 2019. Diese muss vermutlich bald und nicht erst in 5 Jahren ersetzt werden.

Diese ist ein wenig jünger als die üblichen 10 Jahre plus. Das ist dem Umstand geschuldet, dass dieses Fahrzeug jeden Tag bis zu 8 Stunden im Einsatz ist und daher weitaus am meisten Betriebsstunden aufweist im Vergleich zu allen anderen Fahrzeugen. Laut Angaben wäre dieses Fahrzeug bereits weit über dem Zenit, aber es funktioniert noch, daher ist es auch noch betriebsfähig.

Der Redner hofft, die Unterschiede verständlich erklärt zu haben.

Hunziker Thomas, GLP: Die Abteilung Bau - Planung hat ein Beschaffungsreglement erstellt, das vorsieht, prioritär elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu beschaffen. Dies entspricht dem Postulat 2018 der GLP. Der Kauf dieser Fahrzeuge geht je nach Fahrzeugkategorie zwar mit höheren Anschaffungskosten einher, doch diese Mehrkosten werden während der Nutzungsdauer wieder eingespielt. Die Vorteile von E-Fahrzeugen sind offensichtlich: weniger Lärm, weniger Abgase und mehr Komfort für die Nutzer, also für die Mitarbeitenden der Gemeinde. Zudem entstehen geringere Betriebskosten. Diese Fahrzeuge kommen der gesamten Lysser- und Busswiler-Bevölkerung zu Gute. Die Fraktionen GLP und Mitte unterstützen dieses Geschäft.

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP hat sich intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Der Redner gibt folgende Stellungnahme ab: Rahmenkredite sollen die Effizienz wieder spiegeln und den Abteilungen Möglichkeiten geben, im entsprechenden Moment schnell und einfach reagieren zu können. Sie sollen es ermöglichen, die anfallenden Investitionen einfach und möglichst unkompliziert abzuschliessen. Das war auch in der Vergangenheit schon so und soll so bleiben. Wenn zusätzlich noch auf die Umweltbelastung Rücksicht genommen wird und die Investitionen bei elektrischen Fahrzeugen vielleicht 10% teurer sind, dann ist das sicher auch der richtige Weg. Die Fraktion SVP stimmt dem Antrag zu.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst ...

- für die «Strategie Werkhofffahrzeuge» einen Rahmenkredit von Fr. 765'000.00 für die Jahre 2025 – 2029 (Fr. 360'000.00 davon werden von der Spezialfinanzierung Abfall getragen). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt.
- Mit dem Vollzug wird die Kommission Bau + Planung (BPK) beauftragt und ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Die BPK kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.



Beilagen

Keine.

